



Presseinformation 02.03.2022

Tittmoning: Müll verschandelt idyllisches Plätzchen nahe des Weihers

Wasserwirtschaftsamt Traunstein stellt am Rastplatz Hinweisschild auf: Besucher sollen ihren Unrat wieder mitnehmen

Tittmoning - Eigentlich ist es ein idyllisches Plätzchen. Weit weg vom Lärm der Straße und umgeben von viel Grün. Zwei Bänke laden ein zur Rast. Doch gerade diese Abgeschlossenheit nahe des Tittmoninger Weihers ist es vermutlich, die so mancher Besucher nutzt, um seinen Müll liegen zu lassen. Leere Dosen und Flaschen, Plastiktüten, Zigarettenskippen und manchmal sogar Spritzen liegen rund um die beiden Holzbänke verstreut. Ein unerfreulicher Anblick. Die Fläche samt Sitzgelegenheit gehört dem Freistaat Bayern. Für den Unterhalt ist das Wasserwirtschaftsamt Traunstein zuständig.

Appell an die Vernunft der Menschen

Dort beobachtet man den Umweltfrevel bereits seit einiger Zeit. Immer wieder sind Mitarbeiter vor Ort, um die Abfälle aufzusammeln und fachgerecht zu entsorgen. Doch das schafft nur kurzfristig Abhilfe. Nun hat sich das Amt dazu entschlossen, ein Schild aufzustellen – mit dem Hinweis, dass der Rastplatz sauber zu halten ist. Jeder Besucher wird aufgefordert, seinen Müll wieder mitzunehmen. Auf diese Weise wolle man an die Vernunft der Menschen appellieren, teilt die Behörde mit. Mülleimer aufzustellen sei nicht vorgesehen, da eine regelmäßige Leerung nicht möglich ist.





Kein schöner Anblick mitten im Grünen: Rund um die beiden Holzbänke in der Nähe des Tittmoninger Weihers liegt regelmäßig jede Menge Müll.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein.

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Clara Rutkowski

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand:

02.03.2022

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.